

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor (sexualisierter) Gewalt der Familienbildung im Heinrich Pesch Haus

Einleitung

Die Familienbildung im Heinrich Pesch Haus (HPH) ist eine Einrichtung in Trägerschaft des Bistums Speyer und Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des § 16 KJHG. Wir begleiten, informieren und unterstützen Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte in ihrem Erziehungsauftrag - besonders zu Beginn der Elternschaft - bei Fragen rund um ihren Familienalltag, gehen auf unterschiedliche Erziehungssituationen und Lebenslagen, sowie Lebensphasen ein und fördern durch Angebote eine wertorientierte, positive, gewaltfreie Erziehungshaltung. Wir bieten Fachtagungen, Qualifizierungen für (pädagogisches) Fachpersonal an. Offen gehen wir auf die Menschen zu unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Herkunft, Alter und persönlichen Fähigkeiten und begegnen ihnen mit Respekt und Achtung. Diese Grundhaltung vermitteln wir auch nach außen. Wir sind Fürsprecher für Familien in unterschiedlichsten Netzwerken in Ludwigshafen und kooperieren mit verschiedenen Partnern u.a. Kitas, Jugendamt, Beratungsstellen, Häuser der Familien, Entbindungsstationen der Krankenhäuser. Familien zu stärken und in Prävention zu investieren ist ein zentraler Aspekt unserer Arbeit in der Familienbildung im HPH.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) soll gelebte (Grund-)Haltungen unserer Arbeit im Zusammenwirken mit Kindern und Eltern aufzeigen und reflektieren. Die Familienbildung im HPH möchte als soziale Einrichtung für Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern und ihren Mitarbeiter*Innen,- Honorarkräften und Hauptamtliche - einen sicheren Ort und Schutz vor sexualisierter Gewalt bieten.

Über allem steht eine Kultur der Achtsamkeit, die in ihrer Grundhaltung von Respekt, Aufrichtigkeit, Wertschätzung und Transparenz geprägt ist. Diese Kultur erfordert neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen Umgang mit den Menschen die mit und für unsere Einrichtung arbeiten.

Profil unserer Einrichtung

Die Familienbildung im HPH ist zuständig für die Stadt Ludwigshafen und Umgebung. Die Räumlichkeiten befinden sich im Heinrich Pesch Haus. Neben den Büros werden drei eigene Kursräume für die Eltern-Kind-Gruppen, Kreativangebote, Bewegungskurse, Qualifizierungen,... Für Fachtag und das Kinderferienprogramm nutzen wir Seminarräume des HPH's. Unsere Kursangebote finden überwiegend zentral in den eigenen Räumen statt.

Personelle Struktur:

Die Familienbildungsstätte hat vier hauptamtliche Mitarbeiter/-innen: 1 Leiterin der Einrichtung mit 50 % Beschäftigungsumfang, eine Verwaltungskraft mit 100%, eine Fachkraft für die Kinderferienprogramme mit 25% und eine Fachkraft für die interkulturellen Angebote mit 30%.

Alle weiteren Mitarbeiter*Innen sind Honorarkräfte. Ehrenamtliche Mitarbeiter*Innen hat die Familienbildung im HPH aktuell nicht.

Zielgruppe der Familienbildung:

Zu unserer Hauptzielgruppe gehören Eltern mit Kindern von 0- 3 Jahren, Grundschulkinder, Schwangere, allein- /getrennt erziehende Eltern, Großeltern, sonstige Erwachsene und Multiplikator*Innen in Kita, Familienzentren und Pfarreien, sowie Fachkräfte (vorwiegend aus dem pädagogischen Bereich). Kindern nehmen fast ausschließlich mit Ihren Erziehungsberechtigten teil, in Einzelfällen Großeltern. Besonders die Kleinkinder benötigen einen besonderen Schutz, da sie Grenzverletzungen nicht verbalisieren können. Zusätzlich betreuen wir in den Oster- und Sommerferien insgesamt 5 Wochen lang Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren im Rahmen unseres Kinderferienprogrammes.

Verhaltenskodex:

Dieser Verhaltenskodex, der klare und transparente Regeln für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und für einen achtsamen Umgang miteinander festlegt, stellt ein wesentliches Instrument in der Prävention vor sexualisierter Gewalt dar. Dieser Verhaltenskodex gilt für ALLE in der Familienbildung im HPH: Leitung, Mitarbeiter*Innen, Honorarkräfte, Teilnehmenden und Familien.

Das vorliegende Konzept ist Ausdruck eines ständigen Prozesses, der erfordert, das eigene Handeln sowie die konzeptionelle Arbeit

- selbstkritisch zu reflektieren
- nachvollziehbar für Beteiligte zu machen
- transparent gegenüber Außenstehenden zu machen

In einer Kultur der Achtsamkeit tragen klare Verhaltensregeln bei zur

- Überwindung der Sprachlosigkeit
- Gewinnung von Sicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt
- Wahrnehmung von Hinweisen auf Grenzverletzungen
- Erhaltung von Hilfe
- Intervention bei sexuellen Übergriffen und Missbrauch

Verhaltensregeln für ein achtsames Miteinander

Umgang Miteinander

- Wir gehen verantwortungsvoll und achtsam miteinander um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen eines jeden Menschen werden ausnahmslos respektiert.
- Wir treffen uns nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Die Räume sind frei zugänglich und bleiben unverschlossen.

- Übernimmt eine Gruppenleitung oder eine andere Person pflegerische Tätigkeiten beim Kind, so ist darauf zu achten, dass dies im Beisein von Dritten durchgeführt wird. Die ausdrückliche Erlaubnis der Betreuungsperson ist dafür schriftlich einzuholen.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung, zum Trost, etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten. Dabei ist Zurückhaltung und Achtsamkeit geboten.
- Körperliche Annäherung, unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Während der Kinderferienprogramme wird eine Toilettenanlage (Damen- und Herrentoilette) nur für die Kinder ausgewiesen. Die Erwachsenen, die in dieser Zeit im HPH sind, nutzen eine andere Toilettenanlage.

Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen in wertschätzender und respektvoller Weise miteinander.
- Die Gruppenleitungen sprechen die Kinder und deren Betreuungspersonen mit ihrem bevorzugten Namen (Vornamen) an.
- Aggressive, gewaltvolle und sexualisierte Sprache wird in keinerlei Form geduldet. Dies gilt ebenso für abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.

Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Jeder hat das Recht am eigenen Bild.
- Regelungen der Mediennutzung werden von den Kursleitungen, in Abstimmung mit der Leitung, mit den Teilnehmenden kommuniziert.
- Videos und Fotos dürfen nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der jeweiligen Person oder der Betreuungsperson gemacht werden. Bei der Veröffentlichung der Materialien muss die Genehmigung der Leitung herangezogen werden.
- Das Veröffentlichen von Ton- und Bildaufnahmen in den sozialen Netzwerken in jeglicher Art ist ausdrücklich verboten.
- Private Anfragen auf Social Media Kanälen sind freundlich abzulehnen. Medienkontakte von Mitarbeiter*Innen und Honorarkräften zu einzelnen Teilnehmenden sollten nur im direkten Zusammenhang zu ihrer Tätigkeit als Mitarbeiter*Innen und Honorarkräften stehen. Nach Abschluss der Tätigkeit sollten die Kontakte gelöscht werden.

Beachtung der Privat – und Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es stets zu wahren gilt.

- Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Wickeln, Stillen, Umziehen oder bei der Körperpflege beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Bei pflegerischen Handlungen, z. B. dem Wickeln oder Stillen, sind die Intimsphäre der Betreuungspersonen und der Kinder zu beachten. Dafür steht ein Rückzugsort (Garderobe mit Wickeltisch) zur Verfügung.
- Sollte wegen der Aufsichtspflicht ein Betreten der Sanitärräume durch Mitarbeiter*Innen erforderlich sein, geschieht dies nur in Begleitung einer weiteren Person.

- Die gleichzeitige Nutzung von Sanitärräumen durch Teilnehmer*Innen und Mitarbeiter*Innen findet nicht statt.
- Jegliche persönlichen Daten und Gesprächsinhalte sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Geschenke und Vergünstigungen

- Geschenke sind Ausdruck von Würde und des Dankes. Sie dürfen nur eine materielle Aufmerksamkeit sein. Diese sind freiwillig und ohne erwartete Gegenleistung.
- Es ist auf eine Verhältnismäßigkeit zu achten.
- Kein Kind darf benachteiligt oder bevorzugt werden.
- Die Weitergabe eines Geschenkes sollte transparent sein.
- Aufmerksamkeiten, die ohne konkreten Anlass erfolgen, sind zu unterlassen.

Respektvoller Umgang miteinander

- Wir gehen sensibel, würdevoll und achtsam miteinander um.
- Das Bedürfnis auf die eigene Unversehrtheit, die Unversehrtheit weiterer Teilnehmer*Innen und des persönlichen Eigentums können respektvoll eingefordert werden.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.
- Die Gesundheit und psychische und physische Unversehrtheit aller stehen immer im Vordergrund.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Der Schutz der Kinder ist das wichtigste. Regelverstöße von Mitarbeiter*Innen und Honorarkräften sind offen zu thematisieren. Der Umgang damit muss jederzeit nachvollziehbar sein, dabei ist es wichtig, klar und konsequent zu handeln.

- Bei Anhaltspunkten für gewaltvolle oder sexuelle Übergriffe, Machtmissbrauch, sowie jegliche Art von physischem und psychischem Missbrauch, als auch bei vorsätzlichen Regelverstößen, sind diese unverzüglich der Leitung zu melden. Die weiteren Maßnahmen obliegen dann der Leitung.
- Sollte ein nicht vorsätzlicher oder durch Unwissenheit vorgefallener Regelverstoß vorliegen, bieten wir Gespräche und Hilfestellungen an, um ein weiteres Vorkommen zu unterbinden.
- Wer Fehlverhalten beobachtet oder zu einem Verdacht kommt, ist verpflichtet, dies zeitnah zu dokumentieren. Es sind dabei möglichst präzise Angaben und Wahrnehmungen zu involvierten Personen, Ort und Zeit vorzunehmen.
- Im Falle eines konkreten Verdachts oder der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs greift die Interventionsordnung des Bistums, die unter <https://www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-sexuellem-missbrauch/praevention-sexualisierte-gewalt/> eingesehen werden kann.

Ansprechpartner bei Fragen zu sowie Vermutung und Verdacht von sexualisierter Gewalt:

Externe Kontaktstellen:

Henk Göbel (Tel.: 0176 847 230 38, mail@henkgoebel.com) ,

Dr. Stefanie Heinrich (Bürogemeinschaft Vogel, Dr. Heinrich, Hoffmann, Schandt, Egonstr. 51, 79106 Freiburg, Tel.: 0761 59521020, mail@rainheinrich.de)

Interne Kontaktstelle:

Jana Sand, Stabsstelle Direktion – Projekt- und Teamsteuerung, Referentin für Prävention und Intervention im HPH (Telefon 0621/5999221, sand@hph.kirche.org)

Personalauswahl und –entwicklung:

Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit bei der Familienbildung im HPH wird die persönliche Eignung der Person von der Leitung geprüft. In persönlichen Bewerbungsgesprächen informiert die Leitung über die geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss bei der Kommune eingeholt werden. Die Gebühren werden erstattet.

Außerdem müssen alle Mitarbeiter*innen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Sie werden über die Verpflichtung zur Teilnahme an der ganztägigen Schulung zum Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept bekommen sie im Rahmen der Schulung ausgehändigt und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie dem Inhalt zustimmen.

Die intensive, fachliche Begleitung der Honorarkräfte durch die Leitung und regelmäßige Treffen der Gruppenleitungen aus den verschiedenen Fachbereichen, wo eine offene Fehlerkultur gepflegt wird, stellt einen weiteren Bestandteil zur Prävention dar.

Aus- und Fortbildung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Ein wichtiger Aspekt der Prävention vor sexualisierter Gewalt ist die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte. Die Fortbildungsseminare sollen sensibilisieren, das Auge schulen und Kompetenzen für den präventiven Kinderschutz weiter entwickeln.

Die Teamer*innen des Kinderferienprogramms erhalten im Rahmen ihrer Schulung eine Einweisung in das Thema und haben immer einen Ansprechpartner bei auftretenden Fragen.

Des Weiteren werden Hinweise zu Fortbildungen, auch über Angebote der Netzwerkpartner, regelmäßig an die Honorarkräfte weitergegeben.

Qualitätsmanagement

Das institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität überprüft und entsprechend angepasst.

Schlussbemerkung

Mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist in der Familienbildung im HPH ein dynamischer Prozess angestoßen worden, der weiter geht. Präventiver Kinderschutz ernst nehmen und in Maßnahmen umsetzen, ist unser Anspruch.

Schutzkonzept: Verfahrensablauf und Meldewege

(auf Grundlage des „Verfahrensablaufs bei Verdacht 1.6“ aus der Arbeitshilfe „Hinsehen - Handeln - Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg“ 4/2018)

Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Ehrenamtliche/Mitarbeiter*innen des Heinrich Pesch Hauses

Ein sexualisierter Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Handlung wird **berichtet** oder **vermutet**.

Ruhe bewahren!
Wenn sich jemand Ihnen anvertraut:

- den Betroffenen zuhören und glauben, dabei nicht vorschnell werten
- Infoblatt: „[Interventionsschritte bei Beobachtung \(sexualisierter\) Gewalt](#)“ hinzuziehen (siehe Anhang 1)
- verständlich über die nächsten Schritte informieren

- Bleiben Sie mit Ihrer Sorge nicht allein! Binden Sie umgehend Ihre Abteilungsleitung und eine der Ansprechpersonen für Missbrauchsfragen im HPH ein (vgl. S. 5).
- Leitungskräfte sind gesetzlich verpflichtet, die weiteren Handlungsschritte mit externer fachlicher Begleitung zu reflektieren.
- Bei Verdacht gegen eine Leitungskraft:
→ stellvertretende Leitung oder Ansprechperson für Missbrauchsfragen im HPH direkt kontaktieren

Einschätzung der Gefährdung und Entwicklung von Maßnahmen

Der Schutz der betroffenen Person hat absolute Priorität! Um auch den Schutz von Mitarbeitenden zu gewährleisten, muss der Arbeitgeber dafür Sorge tragen, dass nicht unnötig viele Personen eingebunden werden.

Der **Verdacht** erweist sich als **be-gründet**:

siehe rechte Spalte

Der **Verdacht** erweist sich als **unbegründet**:

Klärung, welche anderen Gründe hinter dem wahrgenommenen Verhalten liegen; Klärung, ob ein Hilfebedarf vorliegt

→ Rehabilitationsverfahren

Ein sexualisierter Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Handlung wird **direkt beobachtet**.

Intervention!

- ruhig und bestimmt die sexualisierte Gewalt beenden
- sofortiger Schutz des Opfers/der Opfer
- Trennung Opfer – Täter
- Hilfe holen
- bei Bedarf medizinische Erstversorgung (24 h-Hotline: <https://www.kinderschutzhotline.de/>)
- umgehend HPH-Leitung informieren

- Unverzüglich Meldung der HPH-Leitung an:
 - (1) Ansprechperson im Bistum Speyer (vgl. S. 5)
 - (2) Ansprechperson im Jesuitenorden (vgl. S. 5)
 - (3) bei Kindeswohlgefährdung zusätzlich Mitteilung an die entsprechende Abteilungsleitung des RFD der Stadt Ludwigshafen oder an das zuständige Jugendamt (maßgeblich ist der Wohnort der Eltern)
- Hinweis: Unbedingt „[Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung](#)“ beachten (Anhang 2)!
- Hinweis: Die meldende Person bleibt weiter verantwortlich für den Fall.
- Einmal jährlich erfolgt im Rahmen der Vereins-sitzung des Trägervereins ein Bericht zur Präventionsarbeit.

Für die Klärung des weiteren Vorgehens sind folgende Schutzmaßnahmen zu treffen:

- Schutz der/des Betroffenen
- Klärung, ob weitere Minderjährige/Schutzbefohlene oder z. B. Personen in einer geistl. Begleitung oder einem seelsorgerlichen Gespräch betroffen sind
- Information an die Sorgeberechtigten
- Gespräch mit dem/der Beschuldigten durch die Personalverantwortlichen des HPH
- Freistellung des/der Beschuldigten oder z. B. Zusammenarbeit nur mit weiterer Person
- Informationsaustausch mit „einer insoweit erfahrenen Fachkraft“, einer Einrichtung wie z. B. dem Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen oder der entsprechenden Behörde (z. B. Jugendamt)
- Polizei wird bei Straftaten eingeschaltet
- **Wichtig:** Strafanzeige nur mit Einwilligung der Betroffenen und der Sorgeberechtigten (Opferschutz)!
- Entscheidung über Einleitung von (arbeits-) und strafrechtlichen sowie kirchenrechtlichen Konsequenzen
- Prüfung, ob ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet werden muss

Hilfen: • Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für betroffene/n Familie/n, Leitung und Team, nicht direkt Betroffene (Fachberatung, Supervision, Elternabende, Gruppenangebote)
• Begleitung des [institutionellen Aufarbeitungsprozesses](#)

ANSPRECHPERSONEN

Bei Verdacht auf Missbrauch durch Mitarbeiter*innen des HPH, Ordensangehörige oder Mitarbeiter*innen der Ordensgemeinschaft erfolgt der Kontakt über eine der folgenden Ansprechpersonen:

INTERNE ANSPRECHPERSON:

Jana Sand

Präventionsbeauftragte im HPH

Tel.: 0177 7458670

E-Mail: sand@hph.kirche.org

EXTERNE ANSPRECHPERSONEN:

Dr. Stefanie Heinrich-Brady

Externe Ansprechperson zu Fragen (sexualisierter) Gewalt beim Jesuitenorden
Egonstr. 51

79106 Freiburg

Tel.: 0761 59521020

E-Mail: mail@rainheinrich.de

**Heike Jockisch, Gabriele Obereicher
und Walter Becker**

unabhängige Ansprechpartner für Missbrauchsverdachtsfälle im Bistum Speyer
Tel.: 06232 102-545

E-Mail: ansprechperson@bistum-speyer.de

Henk Göbel

Externe Ansprechperson zu Fragen (sexualisierter) Gewalt beim Jesuitenorden;
Traumafachberater

Postfach 1201

73642 Welzheim

Tel.: 0176 84723038

E-Mail: mail@henkgoebel.com

Bundesweites Hilfstelefon bei sexuellem Missbrauch

Betroffene von sexualisierter Gewalt und deren Angehörige können sich auch an von der katholischen Kirche unabhängige Anlaufstellen wenden. Eine anonyme und kostenlose Beratung bietet zum Beispiel das

Bundesweite Hilfstelefon bei sexuellem Missbrauch:

Tel.: 0800 2255530

Hinweis: Sollten die Ansprechpersonen des Bistums konsultiert werden, ohne die HPH-Leitung zu informieren, bedarf es zusätzlich einer Information an Frau Dr. Heinrich-Brady oder Herrn Göbel.

Bistum Speyer – allgemeine Fragen zur Präventionsarbeit sind zu richten an die Präventionsbeauftragten des Bistums Speyer:

Christine Lormes

Tel.: 06232 102-511 / 01511 4879699

E-Mail: christine.lormes@bistum-speyer.de

Prisca Forthofer

Tel.: 06232 102-511 / 0151 14880083

E-Mail: prisca.forthofer@bistum-speyer.de

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist der Regionale Familiendienst des Jugendamtes der Stadt Ludwigshafen erste Kontaktstelle. Durch Hilfen für Eltern und ihre Kinder in Krisensituationen und durch Inobhutnahmen der Kinder bei Gefährdung des Kindeswohls sichert der Regionale Familiendienst das Kindeswohl. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht zum Schutz der Betroffenen keine Meldepflicht im Sinne einer gesetzlichen Anzeigepflicht. Eine „Mitteilung“ ist nur dann zu machen, wenn der Fall nicht intern geregelt werden kann. Diese erfolgt dann in anonymer Form an:

Regionaler Familiendienst der Stadt Ludwigshafen

Mitte/Süd/Nord/Hemshof

Rheinuferstr. 9

67061 Ludwigshafen

Tel.: 0621 504-2927

<http://www.ludwigshafen.de/buerger nah/buerger service/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/jugendamt-beratungsangebote/>

In Ludwigshafen gibt es mehrere Regionalteams, deren Teamleitungen jeweils als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Das zuständige Team des Regionalen Familiendienstes bestimmt sich nach dem Wohnort der Eltern.

Vertrauensstelle für die Kinder und Jugendlichen

Tel.: 0163 7908920

über kostenlose Messenger-App "Signal" erreichbar

E-Mail: vertrauensstelle@kinderschutzbund.de

Besonderheiten im Bereich Religion und Spiritualität

Im seelsorglichen Gespräch, in der geistlichen Begleitung und insbesondere im Beichtgespräch braucht es eine ganz besondere Achtsamkeit in Bezug auf das Verhältnis Nähe-Distanz. Der Seelsorger/geistlicher Begleiter hat als Vertrauensperson eine besondere Rolle und ist angehalten, mit der ihm gegebenen Rolle (Autorität- und Möglichkeit der direktiven Einflussnahme) ganz besonders verantwortlich umzugehen.

Die Seelsorger*innen sollen die persönlichen und fachlichen Grenzen kennen, einhalten und gegebenenfalls die begleitete Person an kompetente Beratungseinrichtungen verweisen, z. B.

Offene Tür

F 2,6

68159 Mannheim

Tel.: 0621 16066

E-Mail: mannheim@offene-tuer.net



Weitere Kontaktdaten: Rat und Hilfe

	Kontaktdaten	Informationen/Anmerkungen
	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Ludwigshafen e.V. Bahnhofstr. 83 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621 525211 E-Mail: info@kinderschutzbund-ludwigshafen.de https://www.kinderschutzbund-ludwigshafen.de	Verein, der sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen einsetzt
	Kinderschutzbund Georg-Büchner-Str. 6 Tel.: 0621 511211 E-Mail: kinderschutzbund@kinderschutzbund-ludwigshafen.de	Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Gewalt oder sexuelle Übergriffe erleben oder befürchten
	Telefonseelsorge Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116 123 https://www.telefonseelsorge.de	telefonisches Gesprächsangebot – auch Chat und E-Mail – 24 Stunden erreichbar – kostenfrei – geschulte Mitarbeiter*innen
	Trau Dich! e.V. Eichenstr. 57 67067 Ludwigshafen Tel.: 0621 55689 https://www.trau-dich.de	Verein zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Mädchen und Jungen
	Weißer Ring Bundesweiter Opfer-Notruf: 01803 343434 Tel.: 0151 23410686 E-Mail: ludwigshafen@mail.weisser-ring.de https://ludwigshafen-stadt-rheinland-pfalz.weisser-ring.de	Hilfe für Kriminalitätsoffer – Opfertelefon rund um die Uhr – Online-Beratung
	Wildwasser & Notruf Ludwigshafen e.V. Bremerstraße 83 67063 Ludwigshafen Tel.: 0621 628165 E-Mail: team@wildwasser-ludwigshafen.de https://www.wildwasser-ludwigshafen.de	Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen – feste Telefonzeiten

Anhang 1:

Interventionsschritte bei Verdacht oder Beobachtung (sexualisierter) Gewalt

0. Bewertung und Unterscheidung

Worum handelt es sich? > bei Zweifeln: Fachberatung (intern oder extern) einholen

1. Grenzverletzung (unbeabsichtigt, einmalig)
2. Übergriff (geplante Machtausübung), mehrfache Grenzverletzungen ohne Veränderung
3. schwerer Übergriff oder (sexualisierte) Straftat

Bei 2. oder 3. ist eine sofortige Beendigung der Situation sehr wichtig, auch als Signal

→ an Betroffene, dass sie geschützt und unterstützt werden

→ an übergriffige Menschen, dass dieses Verhalten nicht geduldet wird

1. Intervention bei Grenzverletzungen (bei allen)

Reflexionsgespräch mit der Person (bei Mitarbeitenden wird dies von Hauptamtlichen geführt)

- a.) Mitteilung der Beobachtung
- b.) Fragen nach möglichen Hintergründen der Handlung
- c.) Erfragen von positiven Änderungswünschen
- d.) evtl. Treffen einer gemeinsamen Vereinbarung, dann Reflexion der Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt
- e.) Bestärkung **positiven Verhaltens** und freundliche Rückmeldung dazu

2. Intervention bei Übergriff oder mehrfachen Grenzverletzungen (Mitarbeitende)

- a.) wenn beobachtet: Situation beenden
- b.) Unterstützung für Betroffene anbieten (auch später und wiederholt); während der Fallbearbeitung hält eine Vertrauensperson Kontakt zur betroffenen Person
- c.) Dokumentation
- d.) Meldung an Bereichsleitung und Direktion
- e.) Fachberatung einholen
- f.) Meldung an Beauftragte (Jesuitenorden, Bistum Speyer)
- g.) Leitung führt Gespräch mit Mitarbeiter*in und zeigt Konsequenzen auf (z. B. keine alleinige Arbeit mit Schutzbefohlenen, bis genug Vertrauen in professionelles Verhalten da ist)

- h.) Unterstützungsangebote: Supervision, Beratung, Coaching, Fortbildung, päd. Gespräche
- i.) Rückmeldung an Mitarbeiter*in, ob positive Veränderung beobachtet wurde oder nicht
- j.) wenn keine Verhaltensänderung: Personalgespräch

3. Intervention bei schwerem Übergriff oder Straftat

- a.) bis f.) wie bei 2.
- bei sexualisierter Gewalt: Befolgung der DBK/DOK-Leitlinien
(Anzeige zum Wohle von Betroffenen)
- bei anderen Straftaten: ähnliches Vorgehen wie in den Leitlinien
- Direktion: Personalkonsequenzen gemäß Gesetzeslage
(Rechtsberatung einholen)

Reaktionen und Konsequenzen sind je nach Schwere des Vorfalls oder Verdachts abgestuft:

- kollegiales, pädagogisches Gespräch
- Gespräch mit Leitung
- Vereinbarung zur Verhaltensänderung
- Vereinbarung zur Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten
- Gespräch mit Direktion über Konsequenzen
- Personalgespräch (Ermahnung, Dienstanweisung, Vereinbarung von Entwicklungsschritten)
- Personalmaßnahmen (Abmahnung, Beurlaubung, [fristlose, Verdachts-] Kündigung)

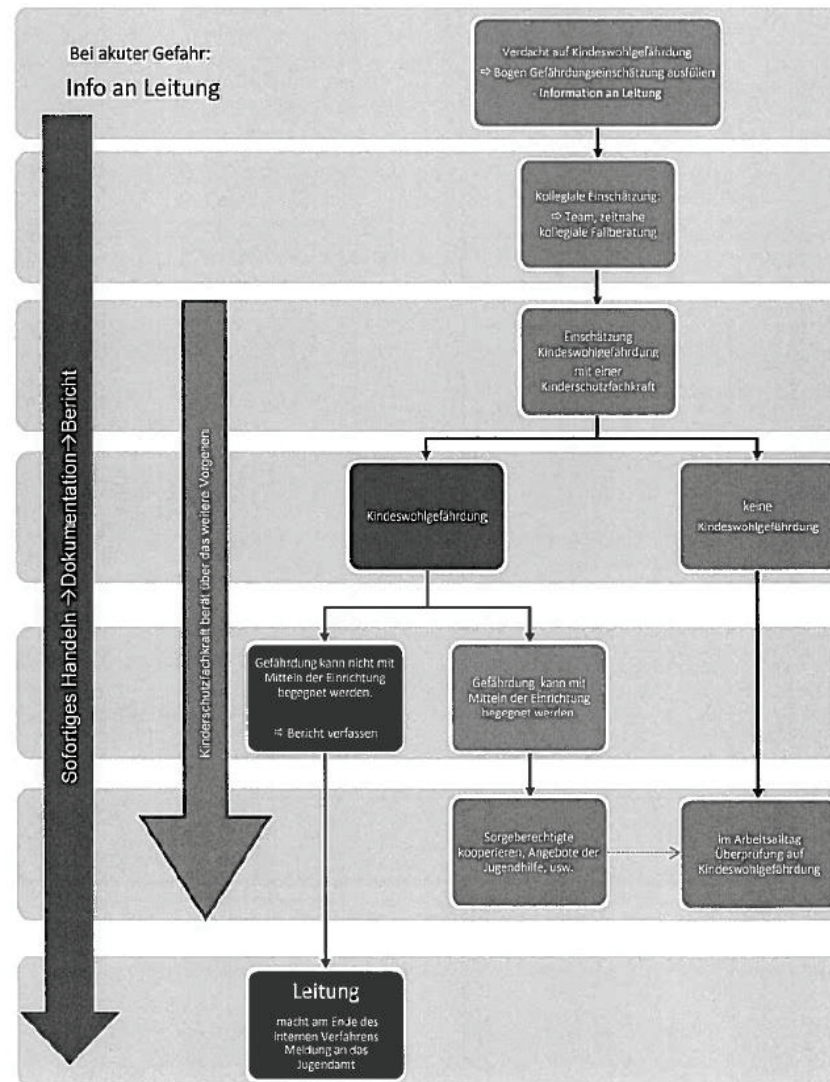
In Gesprächen sind **klare Botschaften, Erwartungen und Orientierung an Richtlinien** (Leitbild, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung) wichtig. Es sollte stets klar sein, dass Reaktionen und Maßnahmen auf fachlichen Standards des jeweiligen Arbeitsfeldes beruhen und nicht auf persönlichen Zu- oder Abneigungen.

Reaktionen und Konsequenzen sollten für alle vergleichbar, verständlich und transparent sein, mit einer positiven Ausrichtung auf die Qualität der Arbeit und einer positiven Arbeitskultur.

Informationsmanagement

Bei Verdachtsfällen tauschen Mitarbeitende sich informell aus. Meistens kommt es zu Gruppenbildung in folgenden Richtungen: "Das kann doch gar nicht sein, das ist so ein netter und engagierter Mensch" oder "Ich wusste schon immer, dass bei der Person etwas nicht stimmt". Deshalb sind **klare Informationen** der Leitung zu dem aktuellen Stand und anstehenden Handlungsschritten unerlässlich. Diese sind an der Zielgruppe orientiert und wahren die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

Anhang 2:
Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Anhang 3:

Selbstverpflichtungserklärung Heinrich Pesch Haus

Diese Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende im Heinrich Pesch Haus beruht auf der Selbstverpflichtungserklärung, die für alle Einrichtungen im Bistum Speyer gültig ist. Sie wird in einem Gespräch mit dem Präventionsbeauftragten des Heinrich Pesch Hauses vorgestellt, erläutert und unterschrieben. Anschließend wird sie in der Personalakte der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters aufbewahrt.

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- 1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.*

2. *Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.*
3. *Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.*
4. *Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.*
5. *Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.*
6. *Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.*
7. *Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.*
8. *Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.*

9. *Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.*

Ort und Datum

Unterschrift